

Jahresabschluss der Stadt Diemelstadt für das Haushaltsjahr 2020

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Aufgrund des § 113 HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 08.09.2022 zu dem Jahresabschluss **2020** folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Diemelstadt als Anlagen beigefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird beschlossen.
- b) Der Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 31.05.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Diemelstadt wird zur Kenntnis genommen.
- c) Dem Magistrat wird nach § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Abschlussergebnis

Haushaltsrechnung 2020

Ordentliches Ergebnis	1.062.905,31 EUR
Außerordentliches Ergebnis	83.992,53 EUR
Jahresergebnis (Überschuss)	<u>1.146.897,84 EUR</u>
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.845.218,23 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	<u>-48.997,09 EUR</u>
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<u>1.796.221,14 EUR</u>
Bilanzsumme in Aktiva und Passiva zum 31.12.2020	<u><u>57.089.357,30 EUR</u></u>

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt

in der Zeit vom 19. September 2022 bis 27. September 2022

im Rathaus der Stadt Diemelstadt, Lange Str. 6, Fachdienst 1.3, Zimmer 1, 34474 Diemelstadt-Rhoden, während der Dienststunden öffentlich aus.

Diemelstadt, den 16. September 2022

Der Magistrat der Stadt Diemelstadt
gez. Schröder, Bürgermeister